



Vorhaben:	Gew II, Singold; Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Singoldanliegergemeinden Stadt Bobingen, Wehringen, Großaitingen Singold-Überleitung Großaitingen
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreis:	Augsburg
Gemeinde:	Großaitingen

Bericht zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeit

Donauwörth, 24. Januar 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Seidel'.

Gudrun Seidel, Ltd. Baudirektorin

gepr. Jan. 2025
Löffler, Bauoberrat

A blue stylized logo consisting of a thick, wavy line that forms a shape resembling a lowercase 'w' or a similar abstract symbol.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorhabensträger	- 3 -
2 Zweck des Vorhabens.....	- 3 -
3 Lage des Vorhabens und Untersuchungsraum.....	- 3 -
4 Bericht zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung	- 4 -

1 1 Vorhabensträger

Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (§ 67 ff WHG, Art. 39 BayWG). Die Singold ist im Bereich des geplanten Vorhabens ein Gewässer zweiter Ordnung.

Begünstigter ist die Gemeinde Großaitingen, Landkreis Augsburg..

2 Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Gemeinde Großaitingen durch eine Ableitung von Singold-Hochwasser in die Wertach.

3 Lage des Vorhabens und Untersuchungsraum

Die geplante Ausbaumaßnahme befindet sich im Landkreis Augsburg auf dem Gebiet der Gemeinde Großaitingen. Das geplante Drosselbauwerk sowie die Überleitung zur Wertach befinden sich südlich im Anschluss an den bebauten Ortsbereich.

4 Bericht zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die **Anlage 3** des UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) enthält die nachstehenden **Kriterien für eine Vorprüfung** im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nr.	Kriterien nach Anlage 3	Angaben bzw. Beurteilung
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Das Vorhaben lässt sich in folgende Maßnahmen- bzw. Auswirkungsbereiche unterteilen:</p> <p>1) Drosselbauwerk in der Singold</p> <p>In der Singold wird ein Betonbauwerk errichtet, das als Wehr dient und den Abfluss in der Singold im Hochwasserfall drosselt. Details siehe Genehmigungsunterlagen</p> <p>2) Geländeabsenkung am Singoldufer</p> <p>Über eine Geländeabsenkung oberhalb des Drosselbauwerks wird des Hochwasser in Richtung Wertach geleitet.</p> <p>4) Deich östlich der Singold</p> <p>Rechtsseitig muss ein Deich gebaut werden.</p> <p>3) Geländemodellierungen in der Feldflur</p> <p>Vorhandener Muldenstrukturen werden durch partiellen Bodenabtrag ergänzt. Der Abflussraum wird als Wiese angelegt.</p> <p>4) Auswirkung Hochwasser:</p> <p>Durch die Maßnahmen kann das Hochwasser in Zusammenhang mit bereits bestehenden Schutzeinrichtungen der Gemeinde Großaitingen schadlos zur Wertach abfließen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens kann den Genehmigungsunterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren entnommen werden.</p>

1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Das Vorhaben wirkt mit den bereits zugelassen und errichteten Schutzeinrichtungen der Gemeinde Großaitingen zusammen.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Fläche: dauerhafte Inanspruchnahme nur sehr kleinflächig (Drosselbauwerk und Überlaufschwelle an der Singold)</p> <p>Boden: nur vorübergehend Befahrung mit Baufahrzeugen während der Bauzeit, keine dauerhafte Inanspruchnahme, keine Neuversiegelung,</p> <p>Wasser: unwesentliche Inanspruchnahme Gewässerfläche für Bau des Drosselbauwerks, keine Verschlechterung des ökologischen Zustands, keine wesentliche Veränderung des Hochwassergeschehens</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: kurzfristige Störung durch Bautätigkeit, sonst keine wesentliche Veränderung oder Beeinträchtigung</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Es werden keine Abfälle erzeugt
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Durch Verwendung von Fahrzeugen mit Bioöl am Gewässer ist eine Umweltverschmutzung minimiert. Weitere Umweltverschmutzungen bzw. Belästigungen werden nicht verursacht.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien,	Nicht gegeben
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall- Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG	Nicht gegeben

1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht gegeben
2	Standort der Vorhaben Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Zu 1): Singold keine Nutzung (HW-Abschlag durch Feldgießgraben bereits vorhanden, GSK = 6), unterhalb Maßnahmenbereich: Ausleitung für Fischbach, Feldweg am linken Ufer angrenzend, Zu 2): angrenzende Fläche wird als Deponie und Holzlager verwendet Zu 3): landwirtschaftliche Nutzung wird durch HW-Ableitung nur geringfügig beeinträchtigt
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Fläche: mit dem Vorhaben wird nur geringfügig für den Deich Fläche verbraucht</p> <p>Boden: mit dem Vorhaben wird kein Boden neu versiegelt, bereichsweise wird Boden abgetragen, aber nach Tieferlegung wird der Mutterboden wieder aufgetragen, kurzfristige Befahrung bei Bauzeit</p> <p>Landschaft: es finden nur sehr geringfügige Veränderungen der Landschaft statt (Gehölzentnahme wird ausgeglichen, Drosselbauwerk, Geländemodellierungen kaum wahrnehmbar bzw. landschaftsbereichernd</p> <p>Wasser: unwesentliche Inanspruchnahme Gewässerfläche für Bau und Betrieb des Drosselbauwerk, keine Verschlechterung des ökologischen Zustands, unwesentliche Verschlechterung der GSK von 6 auf 7 auf ca. 10-15 m, wegen Vorbelastung (HW-Abschlag Feldgießgraben) keine wesentliche Veränderung des Hochwassergeschehens</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: kurzfristige Störung durch Bautätigkeit, sonst keine wesentliche Veränderung oder Beeinträchtigung</p> <p>Untergrund: mit dem Vorhaben wird der geologische Untergrund nicht verändert, Abtrag Unterbodens zur Minimierung des Eingriffes in den Mutterboden</p>

2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (z.B. FFH- oder Vogelschutzgebiete)	Nicht vorhanden
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Nicht vorhanden
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	Nicht vorhanden

2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Wasserschutzgebiete u.ä.: nicht vorhanden Überschwemmungsgebiete: Das vorliegende festgesetzte Überschwemmungsgebiet HQ 100 wird durch die Drosselung und Geländeabsenkung am Singoldufer in diesem Bereich vergrößert. Ansonsten liegt die Überleitung im bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiet, nur die Wassertiefen erhöhen sich teilweise. Im Bereich oberhalb der Maßnahme verändert sich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet HQ100 nur geringfügig. Im Bereich unterhalb der Maßnahme werden die überwiegenden Bereiche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes HQ100 innerhalb der Ortslagen nicht mehr überschwemmt.
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	WRRL: FWK 1_F161 „Singold von Langerringen bis zur Mündung in die Wertach“ – Erheblich veränderter Wasserkörper, ökologisches Potenzial Gesamtbewertung mäßig, Teilbewertung Makrozoobenthos gut, Makrophyten mäßig, Fische mäßig, Chemie gut. Die Maßnahme führt zu keiner Verschlechterung des aktuellen ökologischen und chemischen Zustandes, da keine Verschlechterung der aktuellen Gewässerstruktur (Fließgeschwindigkeit, Strömungsvielfalt, o.a.) und keine stofflichen Einträge (außer Wasserbausteine) ins Gewässer erfolgen. Die Durchgängigkeit für Fische wird nicht eingeschränkt.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Die Gemeinde Großaitingen zählt zum Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Augsburg (Regionalplan der Region Augsburg (9)).
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	In einem Teilbereich der Geländemodellierung liegt das Bodendenkmal "Straße der römischen Kaiserzeit". Um Beeinträchtigungen zu vermeiden muss hier vorab eine Grabung und ggf. Sicherung erfolgen.

3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	die Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Baubedingt: Die baubedingte Auswirkungen sind nur geringfügig und beschränken sich auf Lärm und Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit. Anlagenbedingt: Überleitung Singoldwasser zur Wertach: Erhöhung der Hochwassertiefe und –dauer nur geringfügig, nur wenige Grundstückseigentümer (üw. Stadt Großaitingen) und Nutzer von geringfügigen Auswirkungen (Verschlechterung) betroffen. Durch den Deich, sowie die Ersatz-Ausgleichsfläche verringert sich die landwirtschaftliche Nutzfläche sehr geringfügig. Die Ausgleichsfläche bzw. die Geländeabsenkungen können weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Hochwasserschutz für bebaute Gebiete unterhalb → positive Auswirkungen auf zahlreiche Grundstückseigentümer.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Das Vorhaben verursacht keine schweren oder komplexen Beeinträchtigungen. Auch die Auswirkung während der Bauzeit ist sehr gering und kurzfristig.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Wahrscheinlichkeit der unter Nr. 3.1 beschriebenen positiven Auswirkungen des Vorhabens ist sehr hoch (Genauigkeit der durchgeführten hydraulischen Berechnungen).
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die baubedingten Auswirkungen begrenzen sich auf eine Bauzeit von ca. 6-8 Monaten für das Drosselbauwerk bzw. max. 3 Monaten für die Geländemodellierungen und den Deich (je nach Witterung). Die anlagenbedingten Auswirkungen treten nach der baulichen Umsetzung ein (vgl. Nr. 3.1).

3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Das Vorhaben wurde abgestimmt mit den Auswirkungen sämtlicher bestehender oder zugelassener Vorhaben im Sinne des HW-Schutzes (HRB Holzhausen, Überleitung Feldgießgraben, Schutzmaßnahmen der Gemeinde Großaitingen und andere kleinräumig den Abfluss beeinflussende Tatbestände)
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Zur Gewährleistung der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG und des Artenschutzes werden mehrere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchgeführt (Details siehe Wasserrechtsantrag). Bei der Standortwahl für Drosselbauwerk, Geländeabsenkung am Singoldufer, Deich rechtsseitig und Geländeabsenkungen in der Feldflur wird die Variante mit den geringsten Auswirkungen gewählt (geringfügige Betroffenheit von Boden, Natur).

Durch das Vorhaben sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in Anlage 3 UVPG genannten wesentlichen Kriterien unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der ggf. erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu prognostizieren.

Eine weitergehende Prüfung der Umweltverträglichkeit wird vor diesem Hintergrund aus fachgutachtlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten.